

Wilhelm Knoop

Meilensteine im Bürokratieabbau

Wie in jedem Jahr steht im ersten Quartal die Erstellung des AWW-Tätigkeitsberichts für das Vorjahr an, der auch in dieser Ausgabe der AWW-Informationen zu finden ist. Dies bietet die Gelegenheit, durch kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen Aktivitäten künftige Ziele zu definieren und Schwerpunkte festzulegen. Um mit dem Erreichten zu beginnen, fällt mein persönliches Fazit für den Fachausschuss 2 der AWW, den ich nun schon seit sieben Jahren als Vorsitzender leite, größtenteils positiv aus. Viele Themen, die uns schon länger beschäftigt hatten, wurden durch die Aktivitäten des Fachausschusses „Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld“ einer Lösung zugeführt.

Wegen der Einzelheiten sei hier auf den Tätigkeitsbericht verwiesen, der einige Beiträge zur Entlastung der Arbeitgeber aufführt.

Bürokratieabbau im Aufwind

Begünstigt wurden diese Fortschritte durch den frischen Wind, der seit 2006 mit dem Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ entfacht wurde. Die verschiedenen Maßnahmen, wie z. B. die Messung der Bürokratiekosten nach dem Standardkostenmodell, die Einrichtung eines nationalen Normenkontrollrats, die Umsetzung des Programms durch die Koordinatorin der Bundesregierung und den Staatssekretärsausschuss

„Bürokratieabbau“ sowie die Festlegung eines konkreten Abbauziels zeigen deutlich, dass man es mit der Bekämpfung bürokratischer Belastungen ernst meint. Wie im Tätigkeitsbericht dargestellt, sind erste Erfolge im vergangenen Jahr mit dem zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen



Wilhelm Knoop (Mitte), im Gespräch mit Team 2 des Bescheinigungsarbeitskreises, das sind v.l.n.r.: Barbara Ruck (Deutsche Post AG), Robert Steuer (REWE AG), Rüder Krebs (Kaufland Stiftung & Co. KG) und Bärbel Fuchs (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

schen Wirtschaft (MEG II) und dem sog. SVÄndG („Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“) erzielt worden. Trotz der erzielten Fortschritte steht bei einem Schwerpunktthema des Fachausschusses 2, nämlich der Harmonisierung des (Verdienst-) Bescheinigungswesens, der große Wurf letztlich noch aus. Allerdings geben in diesem Themenfeld, welches die AWW seit Jahrzehnten bearbeitet, zwei Ansätze Hoffnung für eine umfassende und ganzheitliche Lösung der Problematik. Dies ist zum einen der sog. „Elektronische Einkommensnachweis“ (ELENA) und zum anderen die Entgeltbescheinigungsverordnung (EBeschV).

Elektronischer Einkommensnachweis (ELENA)

ELENA ist ein geplantes Verfahren, um Einkommensnachweise, die für die Entscheidung über Ansprüche auf staatliche Transferleistungen benötigt werden, in einer zentralen Speicherstelle (ZSS) verschlüsselt vorzuhalten. Mit dem Verfahren sollen die Unternehmen von der Pflicht zur manuellen Ausstellung von (Verdienst-) Bescheinigungen befreit werden. Im Gegenzug werden die Unternehmen verpflichtet, der ZSS monatlich die (Entgelt-) Daten für jeden einzelnen Arbeitnehmer zu melden. Die technische und organisatorische Machbarkeit des Vorhabens wurde im BMWi-Projekt „Job-Card“ nachgewiesen, der Normenkontrollrat hat die Einführung des Verfahrens empfohlen und die Staatssekretäre

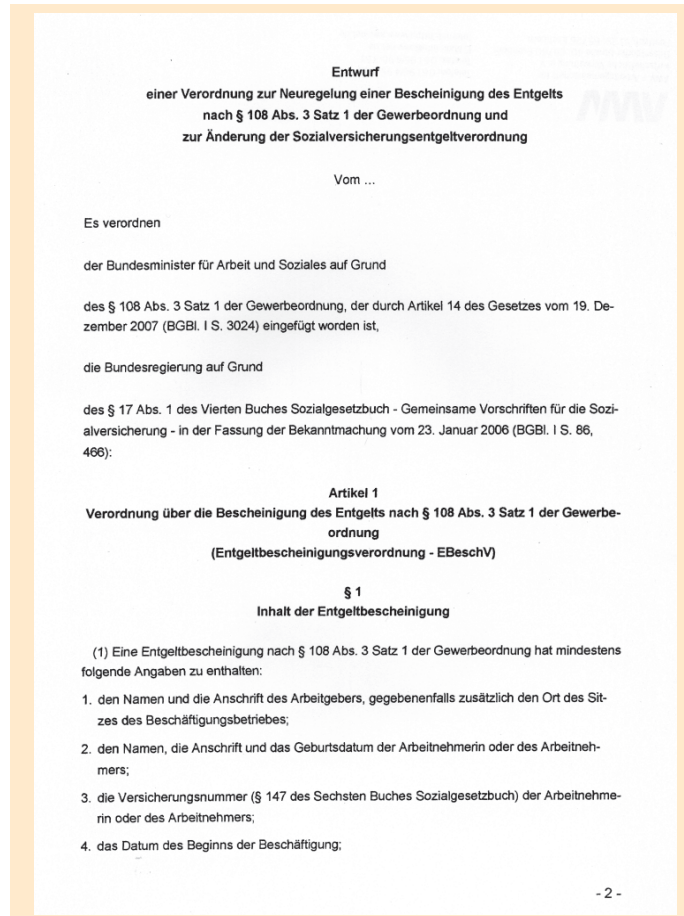
der betroffenen Ministerien haben sich unlängst darauf geeinigt, die Einführung des Verfahrens voranzutreiben. Die AWW hat das Vorhaben von Anfang an unterstützt und mit dem 2004 abgeschlossenen Projekt „Multifunktionale Verdienstbescheinigung“ wichtige Vorarbeiten geleistet. In diesem Zusammenhang wurde stets vertreten, dass die Idee einer automatisierten monatlichen Meldung nur unter Verzicht auf fiktive Abrechnungen, Prognosen und sonstige manuell auszufüllende Felder bei nicht in der Entgeltabrechnung vorhandenen Daten verwirklicht werden kann. Daher wurde im Rahmen des Projekts von der AWW auch das Muster einer vereinfachten Verdienstdarstellung entwi-

ckelt und zur Diskussion gestellt, welches explizit auf den Daten aufbaut, die dem Arbeitgeber vorliegen. Neben diesem wichtigen Punkt ist zu bedenken, dass das Verfahren zunächst nur die Übertragung von Daten für drei Bescheinigungen der Bundesagentur für Arbeit vorsieht. Um größtmögliche Einsparpotenziale zu erschließen, ist daher der schnellstmögliche Einbezug von weiteren Verdienstbescheinigungen geboten, da sich mit jeder weiteren Nutzung die Entlastungseffekte erhöhen. Aus diesem Grund wird sich die AWW mit allem Nachdruck für die Erweiterung des Verfahrens einsetzen.

Entgeltbescheinigungsverordnung (EBeschV)

Der zweite Ansatz findet seinen Ursprung bei dem im Rahmen der Verabschiedung des Ersten Mittelstands-Entlastungs-Gesetzes im Jahre 2006 beschlossenen Maßnahmenkatalog, der noch in der laufenden Legislaturperiode in größere Reformvorhaben integriert werden soll. In diesem Katalog erhielt das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung BMAS federführend den Prüfauftrag, eine Vereinheitlichung der Verdienstbescheinigungen und der Entgeltbegriffe anzustreben, die den Sozialleistungen zugrunde liegen. Das Problem wurde vom BMAS pragmatisch angegangen, indem durch das SVÄndG in § 108 GewO eine Ermächtigungsgrundlage für das Ministerium eingeführt wurde, durch Rechtsverordnung Näheres zum Inhalt und Verfahren von Entgeltbescheinigungen zu regeln. Das Ergebnis liegt nun mit der

Entgeltbescheinigungsverordnung vor, welche zum 1. Juli 2008, spätestens jedoch zum 1. Januar 2009, in Kraft treten soll und erstmalig eine Vorgabe enthält, was die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern bezüglich des monatlichen Verdienstes bescheinigen sollen.



Der Entwurf der Entgeltbescheinigungsverordnung wurde der BDA im Rahmen des offiziellen Anhörungsverfahrens im Februar 2008 vorgelegt.

Die AWW hat das BMAS bei der Erstellung der Verordnung tatkräftig unterstützt und darauf hingewirkt, dass nur solche Daten zu bescheinigen sind, die auch tatsächlich in den Entgeltabrechnungssystemen vorhanden sind. Die nächsten Schritte hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 21. September 2007 zum SVÄndG (Drucksache 543/07) vorgezeichnet:

„Der Bundesrat spricht sich dafür aus, im Zuge der Entwicklung einer einheitlichen Entgeltbescheinigung den bestehenden Melde-, Auskunfts- und Bescheinigungs-

aufwand der Arbeitgeber kritisch zu überprüfen und auf ein Mindestmaß zu reduzieren.“

Dies ist aus meiner Sicht der Schlüssel, um die vom AWW-Arbeitskreis „Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“ seit über 20 Jahren verfolgte Harmonisierung final voranzutreiben. Im Rahmen der geforderten kritischen Überprüfung müssen potenzielle Bescheinigungsverursacher eine nachvollziehbare Begründung liefern, wenn sie Angaben benötigen, die über die Vorgaben der EBeschV hinausgehen. Der zweite wichtige Schritt wäre, bei der Festlegung von Inhalt und Form der vom Arbeitgeber zu übermittelnden Datensätze im ELENA-Verfahren die Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Auf dieses Erfordernis hat die BDA schon am 30. August 2007 in ihrer Stellungnahme zum ELENA-Verfahrensgesetz hingewiesen. Es gibt also noch viel zu tun,

aber dennoch muss jetzt die Gelegenheit beim Schopf gepackt werden und der entscheidende Schritt bei der Vereinfachung des (Verdienst-) Bescheinigungswesens getan werden, denn die Gelegenheit war noch nie so günstig, hier nachhaltige Erfolge zu erzielen. Die AWW sieht deshalb auch in Zukunft in diesem Bereich einen wichtigen Schwerpunkt der Facharbeit und wird sich gemeinsam mit allen Beteiligten aus Wirtschaft und Verwaltung für eine gute und kostensparende Lösung engagieren.

Wilhelm Knoop, Leiter Betriebliche Altersversorgung der Deutschen Lufthansa AG und Vorstandsmitglied der AWW.